

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhielten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandspalte Nor-
parallelezeile 50 Pfg., für Zählstellen 30 Pfg.

Jünzehnter (außerordentlicher) Verbandstag.

Die Verhandlungen beginnen Mittwoch, den 5. Mai, vormittags 9 Uhr, in Nürnberg, „Kunstlerheim“, Königstraße 93, gegenüber dem Hauptbahnhof.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl des Bureau und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses. Berichterstatter: Kollegen Diermeier (Hamburg) und Gähner (München).
3. Statutenänderung, Beitrags- und Unterstützungsregelung und Festsetzung der Gehälter für die Angestellten. Referenten: Kollegen Fitz und Freitag (Hamburg).
4. Rückstimmung, Arbeitsgemeinschaft. Referent: Kollege Lankes (Hamburg).
5. Abschluß von Reichsanträgen für das Bäcker- und Konditorgewerbe. Referent: Kollege Heckhold (Berlin).
6. Unsere Maßnahmen gegen die Lehrlingszüchterei. Referent: Kollege Fitz (Hamburg).
7. Zusammenschluß zu einem Nahrungsmittelindustrieverbund. Referent: Kollege Diermeier (Hamburg).
8. Bericht vom zehnten Gewerkschaftskongreß. Referent: Kollege Weidler (Hamburg).
9. Bericht vom dritten internationalen Berufskongreß. Referent: Kollege Lankes (Hamburg).
10. Beratung von Anträgen, die in vorliegenden Punkten nicht erledigt wurden.
11. Wahl des Vororts für den Ausschuß und den Verbandsvorstand und Wahl des Verbandsvorstandes.

Die Delegierten zum Verbandstage müssen so frühzeitig die Fahrt antreten, daß sie spätestens am 4. Mai abends in Nürnberg eintreffen. Wegen Beschaffung von Logis haben sich die Delegierten, nachdem ihnen vom Verbandsvorstand das Mandat zugesetzt ist, sofort mit dem Vorsitzenden des Volkskomitees,

Mag. Hödl, Tucherstr. 20/21, Nürnberg, in Verbindung zu setzen. Nur die Delegierten können Anspruch auf Wohnung erheben, die sich frühzeitig beim Volkskomitee gewendet haben.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Das Ergebnis unserer Lohnkämpfe im Jahre 1919.

Bei der Besprechung des Jahresberichtes konnten wir in großen Umrissen einige Zahlen von dem Ergebnis unserer im Vorjahr erledigten Lohnkämpfe den Mitgliedern unterbreiten. Nunmehr liegt die Zusammenstellung fertig vor. Eine Riesenarbeit wurde geleistet bei den uns gemeldeten 185 Bewegungen und Streiks, die sich auf 5872 Betriebe erstreckten und daran 183711 Personen beteiligt waren. Deutende unserer Mitglieder haben bei der Arbeit mitgeholfen und die Funktionäre bei ihren aufreibenden Arbeiten tatkräftig unterstützt. 735 Bewegungen in 1124 Orten, die 5864 Betriebe mit 181871 Personen umfassten, konnten durch Verhandlungen mit den Unternehmen oder ihren Organisationen friedlich beigelegt werden und endeten mit vollem Erfolg für insgesamt 139583 Personen.

Nicht überall sind aber die Lohnkämpfe saudlich und friedlich erledigt worden. Es gibt auch im neuen Deutschland noch genug solcher Unternehmer, die meinen, sie könnten auch heute ihren Standpunkt des „Herrn im Hause“ aufrecht erhalten. Um auch diesen Herren beizubringen, daß sich die

Arbeiter nicht mehr mit der Hungerpeitsche zufrieden geben, mußte in 19 Fällen zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Die Streiks dauerten insgesamt 75 Tage. 17 Streiks mit 1863 Personen endeten mit vollem Erfolg, während ein Streik mit 29 Personen mit teilweisem Erfolg seinen Abschluß fand. Zwecks Verhinderung von angekündigten Massregelungen mußte in einem Fall in den Abwehrstreik getreten werden, der nach einstätigiger Dauer erfolgreich beendet wurde.

Die Bäckermeister in Teterow i. M. glaubten, den Einzug der Organisation dadurch zu verhindern, daß sie alle Verbandsmitglieder aussperrten. Die Aussperrung wurde erfolgreich abgewehrt und durch den Tarifabschluß die Innung dahingehend belehrt, daß die Zeiten vorüber sind, wo die Arbeitgeber nur allein über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen zu bestimmen hatten.

Die Erfolge der Lohnkämpfe sind bedeutsame und überschreiten weit die Ergebnisse in allen Vorjahren. Trotz der gesetzlichen Regelung der täglichen Arbeitszeit konnte für 18886 Personen eine Verkürzung in der Weise erfolgen, daß innerhalb der Arbeitszeit die Pausen festgelegt wurden. Insgesamt wurde wöchentlich für die Beteiligten die Arbeitszeit um 84078 Stunden gekürzt oder durchschnittlich um 2,5 Stunden für den einzelnen.

In der Haupthache erfolgten die Bewegungen zur Erhöhung des Lohnes. Es wurde für 140557 Personen eine wöchentliche Lohn erhöhung von 2990879 M. oder durchschnittlich 20,88 M. für den einzelnen Beteiligten erreicht. Stellen wir diesem Ergebnis jedoch die Steigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel innerhalb dieser Zeit der erreichten Lohn erhöhung gegenüber, so kann ohne weiteres festgestellt werden, daß letztere mit der Preisschraubung nicht gleichen Schritt halten konnte. Galmer berechnete den Index der Nahrungsmittelkosten für eine vierköpfige Familie Ende des Jahres 1918 auf 82,49 M. und Ende 1919 auf 168,83 M. Eine Steigerung von 46,84 M. pro Woche oder 6,82 M. täglich. Die Preissteigerung beträgt mehr als das Doppelte der Lohn erhöhung. Diese Tatsachen beweisen das Gegenteil von dem Gesetz, daß die Revolution in Lohnbewegungen ausartet und vornehmlich die Arbeiter durch die unverschämten Lohnforderungen und erreichten Löhne an all dem Elend schuld seien. Hier beweisen wir das Gegenteil. Wie bei uns, so wird es auch in andern Berufen sein, daß die Arbeiter trotz ihrer geschlossenen Einigkeit die Preisschraubung durch die Erhöhung der Löhne nicht mehr einholen konnten. Heute stehen unsere Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung weit schlechter da als am Anfang des Vorjahres. Erstens dadurch, daß sich ihre Ernährungsweise bedeutend verschlechtert hat; dann insofern, als an Abschaffungen für Kleider, Wäsche und Schuhe sowie sonstiger Haushaltungsgegenstände nicht gedacht werden kann. Die Behausungen und Wohnungen sind in bejammenswertem Zustand. Das Elend grinst den Proleten aus allen Ecken entgegen.

Die Bezahlung beziehungsweise Erhöhung des Nebenkostenlohnes sollte für 71189 Personen erreicht, die Festsetzung und Erhöhung der Entlohnung für Sonntagsarbeit erfolgte für 67520 Personen und die Regelung der Bezahlung der Nachtarbeit konnte für 18755 Personen festgesetzt werden.

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers ist bei fast allen Bewegungen durchgeführbar worden. Heute steht es den beschäftigten Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien frei, ob sie das Arbeitsverhältnis beim Kost- und Logiszwang fortsetzen wollen oder bevorzugen, bei der Baugeldentlohnung zu arbeiten. Dieser bedeutenden Errungenschaft kam zufrüttan, daß heute weit mehr verheiratete Kollegen in den Bäckereien beschäftigt werden als vor dem Kriege.

Bei wenigen Lohnbewegungen konnten wir früher mit den Arbeitgebern Ferien vereinbaren. Nachdem aber für die Beschäftigten in der Teig- und Süßwarenindustrie rechtskräftig die Ferien geregelt wurden, konnte auch die Zentrale der Bäckerinnungen nicht mehr umhin, Anweisungen an die Innungen betreffend der Regelung der Ferien in den Tarifen, ergehen zu lassen. Die Gewährung von Ferien wurde für 58207 Personen erreicht.

Die Weiterbezahlung des Lohnes bei Krankheit gemäß des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde für 24759 Personen geregelt.

Unsere Mitglieder würden in den größten Fehler verfallen, wenn sie nunmehr durch diese Erfolge Gleichgültigkeit an den Tag legen. Angesichts der Tatsachen, daß der Kapitalismus als geschlossene Macht gegen die Arbeiterschaft aufmarschiert und Unzeichen vorliegen, daß er rücksichtslos gegen die Arbeiterschaft vorgeht, haben wir keine Zeit die Hände in den Schoß zu legen. Unsere Organisation muß so ausgebaut werden, daß sie allen auf sie hereinbrechenden Stürmen standhalten kann. Wir werden in diesem Klingen nicht immer Siege an unsere Fahne heften können, es kann auch so kommen, daß der Gegner, der uns gegenübersteht, stärker ist wie wir. Auch solchen Vorgängen müssen wir ruhig in die Augen sehen können und dürfen nicht mutlos weichen.

Die kommenden Aufgaben werden überall die sein, daß alles versucht wird, unser Lohnesinkommen den bestehenden Steuerungsverhältnissen anzupassen. Heute sind wir davon noch weit entfernt. Es war uns noch nicht möglich, zu erreichen, daß die Preissteigerung ausgeglichen werden konnte. Dahin muß aber in diesem Jahre gestrebt werden. Das kann aber nicht dadurch erreicht werden, daß mit den neuen Lohnsätzen gleichzeitig der Verkaufspreis für die Waren und recht häufig noch um viel mehr erhöht wird, als die Lohnzulagen ausmachen. Durch solche Experimente werden die Gewinne den Unternehmen niemals geschränkt, recht häufig tritt aber auch für sie eine bedeutende Gewinnerhöhung ein. Wir haben kein Interesse an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer mitzuhaben, das ist nicht unsere Aufgabe. Aber dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen, daß unsere Lohnkämpfe nicht dazu ausarten dürfen, auch gleichzeitig eine Lohnbewegung für die Arbeitgeber zu werden. Es könnte erst förmlich ein Fall den Mitgliedern unterbreitet werden, nach dem die Unternehmer selbst die Kollegen zu Lohnbewegungen animieren, um bei den Behörden eine ihnen angenehme Festsetzung der Verkaufspreise zu erreichen. Wo solche Summungen an unsere Mitglieder gestellt werden, sind sie energisch zurückzuweisen. Etwa müssen bei den Lohnkämpfen die gewirtschaftlichen Grundsätze hochgehalten werden.

Konsens zur Schaffung eines Nahrungsmittelarbeiterverbandes.

Am 22. März traten Vertreter der Verbände der Bäcker, Brauer, Fleischer und Böttcher in Berlin zu einer Beratung über die Grundlage eines zu schaffenden Nahrungsmittelarbeiterverbandes zusammen. Der Vorsitzende des Brauerverbandes, Genosse Badert, hatte die Einberufung übernommen. Das einleitende Referat wurde vom Vorsitzenden des Bäckerverbandes, Genosse Diermeier, erarbeitet. Der Referent gab einen Überblick über die früheren Bestrebungen zur Verschmelzung der für das Nahrungsmittelgewerbe bestehenden Verbände. Überprincipielle Zustimmungsdeklarationen und Gegenseitigkeitsvereinbarungen, die auf dem Papier stehen geblieben sind, ist man früher nicht hinausgekommen. Schwierigkeiten stehen auch jetzt noch dem zu schaffenden Nahrungsmittelarbeiterverband im Wege. Insbesondere sei beachtenswert, daß ein erheblicher Teil derjenigen Mitglieder, die für den Nahrungsmittelarbeiterverband in Frage kommen, in den beiden Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter organisiert seien. Viele Verbände denken nicht daran, gut

willig auf die Mitglieder zu verzichten, auf die der Nahrungsmittelarbeiterverband Anspruch erheben müßte. Ein weiteres Moment sei, zu bedenken, und zwar, ob die im gegenwärtigen Augenblick geschaffene Machtstellung der Arbeiterschaft durch Sturm erschüttert werde. Trotz aller dieser Bedenken erwarte er von der Konferenz ein positives Resultat.

In der darauf folgenden Diskussion zeigte es sich, daß vornehmlich die Delegierten des Brauereiarbeiterverbandes die Schwierigkeiten, die einer Verschmelzung im Wege stehen, noch für sehr groß hielten. Tröger und Hapke verweisen auf die nicht günstigen Erfahrungen, die sie bei der Verschmelzung der Brauer mit den Mühlenerarbeitern machen mußten. Witzig versuchte darzulegen, daß ein organisches Zusammenwachsen der in Frage kommenden Verbände nicht zu erwarten sei, weshalb eine Verschmelzung der Nahrungsmittelverbände etwas ganz anderes sei, wie sie in andern Berufen angestrebten Industrieverbände, wo ein gemeinsamer Arbeitgeber vorhanden sei. Von den Vertretern des Bäckerverbandes wurden Befürchtungen geäußert, daß durch den großen Industrieverbund die Interessen der einzelnen Berufsgruppen nicht so vertreten werden könnten, wie das von den einzelnen Berufverbänden der Fall sei. Hirschfeld vom Verband der Bäcker tritt dagegen für die Verschmelzung ein. Zur Begründung führt er aus, falls die Zusammensetzung der Verbände durch die Gewerkschaftsvorstände nicht gefördert würde, diese von unten herauf stürmisch verlangt werde. Die Vertreter des Fleischerverbandes treten gleichfalls für ein Zusammengehen der Nahrungsmittelverbände ein. Krause weist unter anderm nach, daß auch in den kleinen Städten des Reiches der dringende Wunsch besteht, die verschiedenen Berufsangehörigen in einer Organisation zu vereinen. Die Schaffung von Reichssektionen bilde die Möglichkeit, die Eigenarten der verschiedenen Berufe auch in der gemeinsamen Organisation zu wahren. Nachdem noch die Vertreter des Böttcherverbandes ihre Bereitswilligkeit ausgesprochen hatten, an der Schaffung eines Nahrungsmittelverbandes mitzuwirken, fügte der Referent in seinem Schlußwort das Für und Wider der Tagung zusammen und legte folgende Entschließung vor, die einstimmige Annahme fand:

Entschließung.

Die Konferenz der Vertreter der Verbände der Brauerei- und Mühlenerbeiter, Bäcker und Konditoren und Fleischer steht gemäß früheren Beschlüssen der Organisationen auf dem Boden der Industrieorganisation. Die oben genannten Verbände, einschließlich des Böttcherverbandes, bilden zur gegenseitigen Unterstützung in allen Fragen eine Arbeitgemeinschaft.

Eine Kommission, beliebend aus Vertretern der Verbände (Bäcker, Tröger, Lanzes, Diermeier, Hensel, Krause, Wagner, Kleinschus) wird beauftragt, in Völle Richtlinien einzurichten, die zwischen den Zentralen ausgetauschen und in gemeinsamer Sitzung endgültig festzulegen sind, um so den Boden vorzubereiten, auf dem sobald als möglich die Verschmelzung erfolgen kann.

Die Technische Rothilfe.

Mit dem Verhörrunden Rosas als Minister aus der politischen Kriena wird wohl auch der von ihm gehörige Sekretär der Konsolid. die Technische Rothilfe, in die Versammlung unterzuhören. Diese von der Regierung gesetzter und unterstützte Streikverteidigung veranlaßte leider bis zu jetzt, den Aufzug des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes in seiner vierten Sitzung zu folgender Beschließung:

Die Organisation der Technischen Rothilfe bedeutet eine erste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mög in dem Beziehen, lediglich den gewerkschaftlichen Interessen selber Streiks entgegensetzen, so bildet sie doch noch ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine tödliche Bedrohung auf der befreiteten gewerkschaftlichen Seite.

Jedem der Befreiungskämpf die Technische Rothilfe vertraut, erkennt er gleichzeitig an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch kriminelle Streiks gespult werden müssen. Die unmittelbare Bedrohung von Produktionsmittel, sei es direkt oder durch Unterführung teilsame Befreiern von Kapitalisten, wird als Kampfmittel des Gewerkschaften betrachten.

Streiks sowohl wie Aufruhrungen in Gewerken befeindeten sozialistischen Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Ideal der Arbeiterschaft aller einzelner Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aufruhrungen ist es die Pflicht der offiziellen und privaten Arbeitgeber, das Rechtsschutz der Arbeit und Angestellten zu gewährleisten, mit den in Betrieb kommenden Arbeiterschaften sofern, Arbeit und Dienstleistung rechtzeitig zu verhandeln und die erforderliche Durchsetzung zu fören. Das Gewerkschaften sind zur Kritik der Ausübung gegenüber den Allgemeininteressen verpflichtet und sollen es zur Selbstbehauptung, daß im folgenden Berieben Arbeiterschaften nicht erfolgen, unter die Gewerkschaftsgruppen aufzugehen und sie als politische Gewerkschaften ihre Zusammenkunft zum Zweck einzurichten.

Die Gewerkschaften erinnern, daß sie bereit sind in der Sorge für den gewerkschaftlichen Kampf der Allgemeinheit gegen reaktionäre Gewerkschaftsverbände selber zu intervenieren, gleichzeitig sind sie dafür einzutreten, daß die Gewerkschaften nicht die Befreiungskampf der Allgemeinheit im Interesse des Kapital, des Geldes, der Gewinne und der Gewalt ausüben. Sie sind darüber hinaus zu fordern, daß die Gewerkschaften nicht die Befreiung der Allgemeinheit mit Gewalt ausüben, sondern durch Arbeit und Arbeitserziehung, durch die Gewerkschaften selbst und durch die Gewerkschaften der Allgemeinheit.

Der Streik unserer Gewerkschaften ist kein Gewerkschaft, der die Allgemeinheit schädigt, sondern ein Gewerkschaft, der die Allgemeinheit schützt, während er selbst die Gewerkschaften der Allgemeinheit zu schützen.

Der Streik unserer Gewerkschaften ist kein Gewerkschaft, der die Allgemeinheit schädigt, sondern ein Gewerkschaft, der die Allgemeinheit schützt, während er selbst die Gewerkschaften der Allgemeinheit zu schützen.

Reichswehrtruppen mit Maschinengewehren und Handgranaten geschützt. Es sollen zumindesten Bäcker in der Hauptsache Studenten gewesen sein, höchstwahrscheinlich Anhänger von Rapp und Genossen. Dieser unvorsichtige Zustand muß nun beseitigt werden. Die Gewerkschaften wissen selbst, was sie zu tun und zu lassen haben, und jedes Mitglied ist sich seiner vollen Verantwortung bewußt. Wenn aber die Regierung meint, durch die Streikverbargen werden sich die Arbeiter zwingen lassen, dem Kapitalisten gegenüber auf die Faust zu rutschen, so ist sie auf dem Holzweg. Dort, wo das Unternehmertum mit brutaler Gewalt die Arbeiter an dem Aufstieg hindern will, werden immer wieder elementare die wirtschaftlichen Kämpfe austragen. Soviel wie sich früher die organisierten Arbeiter von der Rotegarde bei den Ausständen niederringen ließ, wird es der unter dem Regierungsschutz stehenden Technischen Rothilfe gelingen.

Zum Rätesystem.

Schon lange haben wir gehofft, daß die Kollegen, die mit den Betriebsräten den Anfang machen, ihre Erfahrungen der Allgemeinheit zugänglich machen würden. Unter Verbandsstag hat sich mit dieser Frage ebenfalls zu beschäftigen, aber leider hießt unter den Mitgliedern Meinungsverschiedenheit über das Rätesystem. Es ist dies die natürliche Folge der vermischten und schwierigen Lage, in der sich die deutsche Arbeiterklasse heute befindet. Man muß sich nicht wundern, wenn diesen Auseinandersetzungen oft die Klarheit mangelt. Es handelt sich um neue Probleme; es gilt Organisationen umzufassen und sich geistig neuen Situationen anzupassen. Dabei ist die Zahl der theoretisch Geschulten gering, und die Massen der frisch Organisierten mehr von Stimmungen und Schlagwörtern beeinflusst, als es uns gerade lieb sein kann. Auch unter uns Mitgliedern liegen viele an revolutionär-romantischer Übertriebung, wenn Augenblickserfolge errungen werden. Der Zugewinn bei zukünftigen großen Kämpfen ist man sich jedoch nicht bewußt.

Wenn man heute noch Gruppen oder Richtungen nachstellt, die die Zersetzung der Gewerkschaften oder Umbildung ihrer Organisationsformen propagieren, wie jene Kommunisten, die unter Führung der Hamburger (Lauenberg, Wollheim usw.) stehen, die Betriebsorganisation als neue Organisationsform erklären und den Gewerkschaften den offenen Kampf anjagen, so beweisen und diese Vorläufe, welche gewaltige Auflösungsarbeit noch zu verrichten ist. Bei der Beratung des Betriebsratgegesetzes in der Nationalversammlung hat sich aber gezeigt, daß man dort die Vorlage schon für unannehmbar bezeichnete. Es bestand nicht die geringste Aussicht, ein Gesetz zur Durchführung zu bringen, wie es bis Verfechter des reinen Rätesgedankens wünschten.

Leider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Erreichungen vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten entstehen seien. Bei der Beratung des Betriebsratgegesetzes war es aber notwendig, daß die Generalkommission zu den Nürnberger Beiträgen die Initiative ergreift. Von der gewerkschaftlichen Zentralen ist aber „ich ist geschehen“, was dazu mitbeitragen kommt, die Bestimmungen des Betriebsratgegesetzes den Nürnberger Forderungen anzupassen. Wir wundern uns darüber in Leipzig nicht, daß schon wir ja so trefflich in der Verfassung vom Schluß. Dieser Satz werden noch andere folgen. Nikolaus Österroth erklärte auch am Tage nach der Annahme des Betriebsratgegesetzes im „Vorwärts“, das Gesetz bringe für die Allgemeinheit weit mehr, als in irgendeinem Betriebe der deutschen Industrie durch die revolutionäre Macht der Arbeiter erreicht wurde. Daraus ist zu entnehmen, daß Sachsen und Österreich die Führung mit der Masse verloren haben müssen. Die Zeichen, unter denen das Gesetz ausstand, unter Presseverbot, Verfolgungen und Verhaftungen, haben unter der organisierten Klasse neuen Blutstropfen hervorgerufen. Jetzt heißt es, daß augenblicklich Gesetz für unterteile Gewerkschaftsmitglieder dientbar zu machen und die Nachteile abzutun zu verwenden. Immer mehr müssen die Scharen der uns noch verbliebenen den gewerkschaftlichen Organisationen zugeführt und mit sozialistischem Willen und Kampfesmut erfüllt werden. Unsere Parole soll in Zukunft wieder heißen, wie Marx sagt: „Die Gewerkschaften sind notwendig als Schmelzpunkt gegen das Kapital, sie verfehlten aber ihren Zweck, wenn sie zum Kriegsgeist übergehen.“ Also auch Marx weiß hier her, daß eine geschlossene Organisation den Widerstand gegen die Unternehmer bildet. Folglich fort mit allen unionistischen und syndikalistischen Bestrebungen in der Rätebewegung; die Räteideen sollen der Allgemeinheit nur dienlich gemacht werden, wenn sie mit den Gewerkschaften gemeinsam auf einer hohen Mission wühnen.

p. A. e. g.

Befindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Unter dem 7. Februar 1920 ist auf Blatt 89/90 Ifo. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Zweckverband der Bädermeister Groß-Berlin e. G. B., der Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlin, der Freien Vereinigung der Bädermeister Berlin und Berolina und dem Zentralkomitee der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Berlin) am 4. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zu dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 25. März 1919 zur Regelung der Arbeitsbedingungen im Bäcker- und Konditorhandwerk wird gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 Reichsgesetzblatt S. 1456, für den örtlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages vom 25. März 1919 für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 27. Februar 1920.

Die Kreise Konditoreiennung Köln und der Bäcker- und Konditorhandwerk der Bäcker und Konditoren, Brotfabrikation Köln, Bäckerei Konditoren, haben konstatiert, daß zwischen ihnen am 2. Januar 1920 abgeschlossener Tarifvertrag zur Regelung der Arbeits- und Betriebsbedingungen im Konditorhandwerk wurde gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 Reichsgesetzblatt S. 1456, für das Gebiet des Stadt- und Landkreises Köln sowie des Landkreises Mülheim für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. Februar 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1817 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Der Verband deutscher Brotfabrikanten e. V., der Zentralverband der Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiter Deutschlands und der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bezirk Essen, haben beantragt, den zwischen ihnen am 26. November 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Brotfabriken — Brotbackbetriebe, die mehr als 8 Gehilfen beschäftigen — gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für den rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. Februar 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 829 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Unter dem 12. Februar 1920 ist auf Blatt 3 Ifo. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen der Bäckereiinnung zu Halle a. S., dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Brotfabrikation Halle, an Stelle des auf Blatt 3 des Tarifregisters eingetragenen Tarifvertrages vom 8. März 1919 am 26. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Stadt- und Landkreises Halle a. d. Sa. mit Ausschluß des Kommunalverbandes Wilhelmshöhe für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 22. November 1919.

Der Verein selbständiger Konditoren Nürnberg und Fürth und der Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Fürth, haben beantragt, den zwischen ihnen im Juli 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Konditorei- und Kaffeehausgewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für Nürnberg und Fürth einschließlich der eingemeindeten Vororte für allgemeinverbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 1. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1788 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Die Konditoren-Smannsinnung, Frankfurt a. M., und der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Frankfurt a. M., haben beantragt, im Anschluß an den für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag vom 16. September 1919 das zwischen ihnen am 16. Januar 1920 abgeschlossene Nachtragsabkommen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Konditoren gehilfen in Konditoreien, Cafés, Gast- und Schankwirtschaften, Bäckereien, Speiseanstalten und sonstigen gewerblichen Betrieben gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für den Stadtteil Frankfurt a. M. gleichfalls für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 5. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1839 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Arteile der Gewerbeaufsichtsbehörden zum geschleichen Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Die während der Kriegsjahre unterbliebene Veröffentlichung der Jahresberichte von den preußischen Regierungs- und Gewerberäten ist nunmehr nachgeholt worden. Die Berichte von 1914 bis 1918 liegen jetzt in einem Bande vor. Für die lieben Freunde, die für alle Seiten die Bäckerproleten in das Hoch der Nachtarbeit spannen wollten und die schäbigsten Mittel anwandten, um ein Gesetz betreffs Verbots der Nachtarbeit zu Fall zu bringen, lauten sie nicht erfreulich. Es sind uns noch recht gut alle fadenscheinigen Einwendungen in Erinnerung, die von dieser Seite gegen das Verbot der Nachtarbeit herbeigezerrt wurden. Und um die Sache auch den Brotkonsumenten recht schmackhaft zu machen, operierten diese Kreise zu allem Lebhaft unter anderem auch damit, daß durch die Befreiung der Nachtarbeit unweigerlich eine Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmitteis — des Brotes — eintreten wird, weil besonders in den Großbetrieben die Ausnutzung der Anlagen und Maschinen nicht wie bisher erfolgen kann.

Jetzt liegt nun das Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten vor, und nirgends finden wir, daß von den Unternehmern Meinungen für die Beibehaltung der Nachtarbeit aufgetreten seien. Die Beamten gelten doch sicher als unparteiisch und sie würden bestimmt, wenn sie Gegner der Nachtarbeit angetroffen hätten, auch von diesen Ansichten Notiz genommen haben. Weil aber das nicht der Fall ist, darum einmütig das Gutachten, daß durch das Verbot der Nachtarbeit ein Kulturwerk zur Befreiung Kaufleute und geschundener Menschen vollbracht wurde. Hören wir die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst:

Nachtarbeit Königsberg.

Die Durchführung des § 9 der Bundesratsbeschlussmachung vom 5. Januar 1915, das heißt des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien, war anfänglich schwierig und erforderte die strafrechtliche Verfolgung der Zwiderhandlungen. Hauptähnlich liegen die Bäcker zur Vornahme unzulässiger Vorarbeiten, insbesondere des Aufzubringen der Brotlaibe. Bei der schließlich Durchführung kam der Widerstand zustatte, daß infolge der Meisthaftigkeit der Weißbrotbrot im Bäckergewerbe fast ganz fortfiel. Von den Meistern und Gejellen wurde das Verbot als endgültige Befreiung von einer lästigen, gesundheitswidrigen Berufsschwäche erklärt. Wegen Brüder handlungen wurden 240 Bäckereibesitzer zu Gefangen von 3 bis 300 M verurteilt.

Regierungsbezirk Gumbinnen und Ullstein.

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vom 5. Januar 1915 hat sich ziemlich rasch eingebürgert. Nur in einer Kreisstadt mussten 8 Bäckermeister bestraft werden, weil sie das Verbot unbeachtet ließen.

Regierungsbezirk Danzig.

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien hat zur Unzufriedenheit keinen Anlaß gegeben.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Das Verbot der Nachtarbeit hat einen durchaus günstigen Einfluß ausgeübt, so daß jetzt kaum noch ein Bäcker zu der alten Arbeitsweise zurückkehren möchte. Die Einbürgerung der neuen Arbeitsweise ist allerdings dadurch erleichtert worden, daß nur noch an einigen Stellen Weißbrötchen gebäckt werden dürfen. Es besteht aber bei den Bäckern große Abneigung dagegen, nur wegen eines kleinen Teiles der Bevölkerung, der den Genuss der frischen Morgensemme nicht entbehren möchte, zur Nachtarbeit zurückzukehren.

Regierungsbezirk Potsdam.

Durch die Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 wurde die Nachtarbeit im Bäckergewerbe mit einem Schlag bestellt. Dadurch ist ein Zustand herbeigeführt worden, den viele Bäcker schon lange mit Recht, aber vergeblich herbeigesucht hatten. Das Nachbaderbot hat sich durchaus bewährt, und nirgends ist der ernstliche Wunsch hervorgetreten, nach Beendigung des Krieges zur Nachtarbeit zurückzukehren. Versuche gegen das Nachbaderbot sind mehrfach beobachtet worden. In zahlreichen Bäckereien wurde das Ansehen des Sauerkeis außerhalb der zulässigen Arbeitszeit ausgeführt. Diese Arbeitsleistung beansprucht in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde und wird vom Meister oder einem Gehilfen oder einem Lehrling kurz vor dem Schlafengehen vorgenommen. Von vielen Bäckern wird behauptet, daß namentlich jetzt, wo das Mehl eine so hohe Ausmahlung erfährt und erhebliche Zusätze erhält, es schwer möglich sei, den vor Beginn der Stoßstündigen Ruhezeit angefertigten Sauerkeis so zu halten, daß er in der richtigen Form bleibt und zu einem guten Brot führt. Nach anderweitigen Erfahrungen ist dieser Einwand indessen nicht stichhaltig. Hier nach ist die Erzielung und Erhaltung eines guten Sauerkeis weniger von der Beschaffenheit des Mehles und der Länge der Stechzeit als von andern Einflüssen (Temperatur, Gewichtsmenge, Mehlzusatz) abhängig. Ein erfahrener, sachverständiger Bäcker hat es daher jederzeit in der Hand, das Sauer für jede Verwendungszzeit anzustellen, so daß die Vornahme von Vorarbeiten zu diesem Zweck außerhalb der Ruhezeit überhaupt nicht erforderlich ist. Als eine erfreuliche Folge des Nachbaderbotes ist eine Zunahme der Lehrlinge festzustellen, die wegen der Nachtarbeit das Bäckergewerbe immer mehr meiden.

Landespolizeibezirk Berlin.

Die durch die Kriegsverhältnisse erzwungene Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereien hat sich allgemein so bewährt, daß entgegen allen früheren Vorurteilen gegen diese von der Arbeiterschaft schon seit Jahren geforderte Maßnahme jetzt auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer mit der dauernden Beibehaltung der ausschließlichen Tagesarbeit, wie sie durch die Bekanntmachung vom 23. November 1918 festgelegt worden ist, durchaus einverstanden ist. Nur in wenigen Fällen war es nötig, zur Befriedigung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach Brotware vorübergehend Ausnahmen zu gewähren, so einer großen Brotbäckerei, die täglich 40 000 Brote herstellte, und der gestattet wurde, an 14 Tagen in 2 Schichten von 7 bis 2 und 2 bis 9 Uhr abends und an 10 Tagen von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu backen.

Regierungsbezirk Stettin und Stgalund.

Durch die Bekanntmachung über die Bereitung von Brotware vom 26. Mai 1916 wurde die Arbeitszeit in den Bäckereien auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends beschränkt. Der Wegfall der Nachtarbeit hat sich ohne Störungen vollzogen. Er wird allgemein nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den Arbeitern als für die Gesundheit und Sauberkeit der Betriebe zuträglich erkannt und als Wohltat empfunden. Den in den Badeorten des Regierungsbezirks Straßburg gelegenen Bäckereien wurde die Genehmigung erteilt, die Badzeit auf 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu verlegen.

Regierungsbezirk Cöslin.

Das durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 für Bäckereien und Konditoreien angeordnete Verbot aller Nachtarbeit hat sowohl für die Inhaber dieser Betriebe als auch für deren Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung segensreiche Folgen gehabt. Viele Bäckermeister erkennen rückhaltlos an, daß die Nachtarbeit der größte Übelstand ihres Gewerbes war, und äußern den Wunsch, daß sie verboten bleiben möge.

Regierungsbezirk Posen.

Das Nachbaderbot in Bäckereien bedeutet zweifellos einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung. Meister und Gesellen sind gleichermaßen über diese segensreiche Neuordnung erfreut. Die Bevölkerung hält sich bald an das Geheil der frischen Morgensemme zu, zumal infolge des Streiks des Fleisches die Durchschaubarkeit der ehemaligen Friedenssemme nicht mehr erreicht wurde. Semmein werden jetzt nur noch in geringer Menge gebäckt. Auf die Brotfabriken nicht das Nachbaderbot insfern nachteilig, als die Unterdeckung des Betriebes und das regelmäßige tägliche Anreizen der Dosen einen erhöhten Kohlenverbrauch zur Folge haben.

(Schluß folgt)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Wahlstellen und Wahlleitern zur Kenntnis, daß das Ergebnis der Wahlen zum Verbandsstag, auch Stichwahl, bis spätestens Freitag, den 16. April, in den Händen des Verbandsvorstandes sein muß. Spätere Eingänge können nicht mehr in der Fachzeitung bekanntgegeben werden.

Wir ersuchen dringend, dies zu beachten.

B. A.: Prof. Diermeier, Vorstand.

Quittung.

Vom 27. März bis 1. April gingen folgende Verträge ein: Für Februar: Altenburg 202,95, Aue 288,65, Baunzen 162,55, Beuthen 75,40, Frankfurt a. M. 5631,45, Gelsenkirchen 221,60, Gera 581,70, Gotha 275,25, Hersfeld 2842,90, Rottweil 365,15, Meißen 279,85, Stettin 3163,45, Traunstein 128,65, Wismar 214,40, Leipzig 8905,20, Bayreuth 971,80 M.

Von Einzelzählern der Hauptkasse: S. M. Westerland a. Sylt 87,60, S. J. Bellmannsdorf 9,20, D. B. Boizenburg 6,80 M.

Für Abonnements und Annoncen: Hammerwerke, Wien 8, Innungskasse der Konditoreiinnung, Berlin 65.

Für Geschichte der „Bäcker- und Konditorebewegung“: Meißen 12, Rottweil 21 M.

Für Jahrbücher: Beuthen — 80 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Aue 6, Röslin 27, Bochum 6, Frankfurt a. M. 69,60, Altenburg 42, Gera 21, Hersfeld 12, Meißen 24, Coswig 6, Rottweil 6, Leipzig 110, Bautzen, Rathenow 6, Spandau 20 M.

Der Hauptklassierer. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Görlitz. Allen Wahlstellen und Einzelmitgliedern zur Kenntnis, daß vom 1. April an wieder Karl Kassen, Görlitz, Gutenbergrstr. 28, 1. Et., als Bezirksleiter fungiert.

Alle Briefdriften bezüglich Organisation und Agitation im Bezirk sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Halle a. d. S. Bei den Straßenkämpfen fielen unsere Kollagen Hugo Zudock, 37 Jahre alt, am 22. März; Alfred Oehme, 27 Jahre alt, am 28. März.

Mainz a. Rh. Wilhelm Münnich, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt;

Valentin Horn, Konditor, 60 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mit den Bäckerinnungen der Amtshauptmannschaft Annaberg wurde der Tarif erneuert. Die Löhne betragen 85 und 95 M.

Aachensieben. Die Löhne in den Innungsbetrieben wurden auf 115, 105 und 95 M. festgesetzt.

Berlin. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 190 M. Gegen die Brotfabrikanten mußte der Streik verhängt werden, der aber schon am ersten Tage erfolgreich endete.

Mit der Siegheinischen Brotfabrik in Geisingen wurde vereinbart, den Lohn für Bäcker auf 180 M. wöchentlich zu erhöhen. Der Bäckermeister erhält 950 M. monatlich.

In Heilbronn betragen die Löhne bei freier Kost und Wohnung vom 21. Februar an 75, 70 und 65 M. Gehilfen, die außer Kost und Wohnung arbeiten, erhalten 65 M. mehr.

Ingolstadt. Zu dem bestehenden Tarif mit der Innung wurden vor dem Gewerbeamt Leuerungszulagen von 25 und 30 M. wöchentlich vereinbart. Vom 15. Februar an trat eine weitere Erhöhung von 5 M. ein. Die Wochenlöhne betragen nunmehr 85 bis 120 M. Ein schöner Erfolg in der erst kürzlich errichteten Bäckerei.

Kahl. Der Lohn im Konsumverein wurde auf 113 M. festgesetzt.

Königsberg i. Pr. Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif im Konsumverein. Erhöhung des Lohnes um 34 M. in der Woche. Mindestwochenlohn 148 M. Beim Reichsverpflegungsamt wurde der Durchschnittslohn auf 154 M. erhöht.

Kreis Schwaben. Der Tarifvertrag wurde für die Bäckerinnungen Memmingen, Stadt und Landkreis Immenstadt, Sonthofen und Memmingen als rechtverbindlich erklärt. Die Mindestlöhne betragen 58 bis 68 M. Überstunden mit 25 % Aufschlag.

Landsberg a. Lech. Durch den Tarifvertrag wurde eine Lohnerhöhung um 30 M. erzielt.

Landsberg i. B. Auf die bestehenden Tariflöhne wurde eine Leuerungszulage von 33 M. wöchentlich vereinbart. Der Mindestlohn beträgt nunmehr 105 M.

Leipzig. Der neue Tarif mit der Bäckerinnung sieht Löhne von 130 und 140 M. sowie Ferien von 6 bis 12 Arbeitstage vor.

Leipzig. Der Durchschnittslohn im Konsumverein wurde auf 116,75 M. erhöht.

Limbach i. S. Tarif erneuert. Die Löhne bewegen sich in Höhe von 105 M. bis herunter zu 70 M.

Ludwigshafen a. Rh. Der am 18. Oktober 1919 vor dem Saalungsausschluß vereinbarte Tarifvertrag wurde für rechtverbindlich mit Wirkung vom 1. Januar 1920 erklärt.

Lübeck. Zu dem Tariflohn tritt ein Ausgleichsbeitrag von 25 M.

Magdeburg. Neue Lohnvereinbarungen zum bestehenden Tarif. Mindestwochenlohn 115 bis 145 M. plus 5 M. Zulage für die Verheiraten. Beim Reichsverpflegungsamt beträgt der Lohn 148 M.

Marburg. Es wurde eine Lohnnerhöhung um 28 M. vereinbart.

Mellbergen. Der neue Tarif mit der Brotfabrik noch sieht einen Durchschnittslohn für Bäcker von 105,15 M. und außerdem Regelung der Ferien, Lohnzahlung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor.

Mersburg. Im Konsumverein erfolgte eine Lohnaufsetzung um 27 M.

Minden i. W. Lohnvereinbarung zum Bezirkstarif. Mindestlohn 80 bis 107,50 M.

Mühlhausen i. Th. Der Durchschnittslohn im Konsumverein wurde auf 141,75 M. erhöht.

Neusalzbrunn. Tariferneuerung in der Knappschassis-Bäckerei Gottsberg. Mindestlohn 90 bis 135 M. Außerdem Leuerungszulage für Verheiratete nach Kinderzahl. Überstunden 25 bis 50 % Aufschlag. Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause. Ferien 9 Tage.

Deinhhausen. Neue Lohnvereinbarung zum Bezirkstarif. Mindestlohn 80 bis 107,50 M.

Olbernhau. Tarifabschluß mit Innung. Mindestlohn 65 bis 75 M. Aufschlag für Überstunden 25 beziehungswise 50 %. Entschädigung für Lehrlinge 2 bis 3 M. wöchentlich. Ferien 3 bis 9 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 bis 18 Tage.

Osnabrück. Lohnnerneuerungen zum bestehenden Tarif. Mindestwochenlohn in Kleinbetrieben 120 bis 142 M., in Großbetrieben 5 M. mehr, außerdem Zeigmacher 2 M. und Ofenarbeiter 3 M. mehr.

In Osnabrück wurden folgende Tariflöhne vereinbart: Bäckerinnung 120 bis 142 M.; Bäckereigenossenschaft und Wilmepfer 147 bis 150 M.; im Konsumverein wird ein Einheitslohn von 150 M. gezahlt.

Rosenthal. Der mit der Bäckerinnung und den Großbetrieben bestehende Tarif wurde erneuert. Der Grundlohn wurde auf 130 und 150 M. festgesetzt.

Rosenheim, Starnberg und Traunstein. Der Lohn wurde um 30 M. erhöht.

Rügen. Zwischen der Innung und unserm Verband wurde für sämtliche Bäckereihaber der Insel Rügen ein Tarif abgeschlossen. Der Durchschnittslohn beträgt 85 M. Der Tarif sieht Ferien bis zu 12 Tagen sowie sonstige wichtige Bestimmungen vor.

Schwarzenberg. Im Konsumverein wurde der Lohn auf 117,85 M. erhöht.

Schwerin i. M. Tariferneuerung in Militärbäckereien. Mindestlohn 144 M., Zeigmacher 5 M., Schießer, Ofenarbeiter, Schichtführer 10 M. mehr. Ferien 7 bis 10 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 3 Wochen.

Stavenhagen i. Meckl. Der Tarifabschluß, bei dem der Saalungsausschluß mitwirken mußte, bringt den beteiligten Kollegen eine Lohnnerhöhung um 25 M.

Stendal und Tangermünde. Durch die mit den Innungen und Konsumvereinen erzielte Vereinbarung wurde der Durchschnittslohn auf 105 M. erhöht.

Stollberg i. S. Tarifabschluß mit Innung. Arbeitszeit bei 2 Schichten 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Mindestlohn 80 bis 90 M. Aufschlag für Überstunden 25 und 50 %. Regelung der Lehrlingshaltung. Ferien 1 Woche bis 12 Arbeitstage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 bis 18 Tage.

Stolp i. P. Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif mit der Innung und der Brotfabrik. Mindestlohn 90 bis 120 M.

Streckau. Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif im Konsumverein. Erhöhung des Wochenlohnes um 25 M.

Weilheim-Murnau. Zu dem bestehenden Tarif mit der Innung wurde eine Leuerungszulage von 40 M. wöchentlich pro Person vereinbart. Der Mindestlohn beträgt nunmehr 110 M.

Weimar. Der Tariflohn wurde um 20 M. erhöht.

Weizsäckels a. d. S. Im Konsumverein beträgt der Durchschnittslohn jetzt 112,50 M.

Mit der Bäckerinnung Wittgenstorf wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne wurden auf 80 und 70 M. in Kleinbetrieben festgesetzt; in Großbetrieben sind diese um 15% höher. Ferien und Lohnzahlungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ebenfalls vorgesehen.

Würzburg. Der Lohn im Konsumverein wurde auf 125 M. und der beim Reichsverpflegungsamt auf 135 M. festgesetzt.

Konditoren.

In Hameln wurde ein Tarif abgeschlossen und in Straubing wurde der bestehende Vertrag erneuert.

Aus gegnerischen Organisationen.

Christlicher Betriebsrat. In 2 Versammlungen, von denen die erste nicht abgehalten werden konnte, versuchten sich unsere „Freunde“ reinzuwaschen. Die Leute sind jedoch:

Für Januar wurden von unserer Organisation in Verbindung mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter der Firma Dr. A. Leiser, Bielfeld, Forderungen auf Zahlung von Leuerungszulägen unterteilt, für Arbeiter 80 S., für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 30 S. pro Stunde. Darauf wurden Kinderzulagen von 3 S. pro Woche gefordert. Diese Forderungen werden in Form einer Leuerungszulage von der Firma bestätigt, und zwar auf die bestellten Stundenlöhne. Durch erhöhte sich der Lohn für Arbeiter pro Woche um 10 M. und für Arbeiterinnen über 16 Jahren um 25,20 M. und für Arbeiterinnen unter 16 Jahren um 14,40 M. Dazu noch die besondere Kinderzulage. Was hat nun die Christen gefordert? Nun höre und schaue. Pro Kopf und Woche 1,25 M. Nun sollte diese Betriebsräte unserer Forderung und der Bewilligung der Firma gegenüber, dann wird man ermessen können, wer in Wirklichkeit die Interessen der Kol

